



musikschule niederwil / fischbach-göslikon

Niederwil, im März 2021

Informationen zum Anmeldeformular Musikschule Niederwil/Fischbach-Göslikon

Sehr geehrte Eltern von Musikschülerinnen und Musikschülern

Dem Schreiben des Verbandes Aargauer Musikschulen (VAM) im März 2018 an die Gemeinderäte und Schulpflegen des Kanton Aargaus ist folgendes zu entnehmen:

Bis im Jahr 2025 sollen alle Musikschulen im Kanton Aargau die Standards des VAM eingeführt haben. Viele Menschen, Vereine und Institutionen sollen von einer nachhaltigen instrumentalen oder gesanglichen Ausbildung profitieren, so dass der Aargau auch weiterhin Kulturkanton bleibt.

Mit den Standards werden die geltenden nationalen und kantonalen gesetzlichen Vorgaben erfüllt:

- *Für alle Kinder und Jugendliche des Kantons Aargau einen möglichst gleichwertigen Zugang zur musikalischen Bildung schaffen.*
- *Musikalische Bildung unabhängig der finanziellen Möglichkeiten der Eltern und Erziehungsberechtigten anbieten können.*
- *Effiziente, personenunabhängige und zukunftsfähige Strukturen schaffen, die man aus Privatwirtschaft oder Schulorganisationen kennt.*

Dem Ziel, allen Kindern und Jugendlichen einen möglichst gleichwertigen Zugang zur musikalischen Bildung zu schaffen, steht an den kleinen Musikschulen meist das Problem gegenüber, dass nicht für alle Instrumente genügend Schüler vorhanden sind und diese deshalb nicht angeboten werden können. Wenn Kinder trotzdem ein solches Instrument lernen wollen, ist es für die Eltern mit hohen Kosten verbunden, da der Unterricht an Nachbarmusikschulen teurer ist. An einer grösseren Musikschule können so auch seltenere Instrumente angeboten werden.

Eine grössere Musikschule bietet auch mehr Möglichkeiten für das gemeinsame Musizieren in Gruppen und Ensembles (um diese kostengünstig oder kostenlos anbieten zu können, sind vom Kanton Mindestzahlen vorgeschrieben).

Das Erreichen der durch die Standards definierten Ziele ist für eine kleine Musikschule kostenintensiver. Durch den Zusammenschluss der Musikschulen der Verbandsgemeinden (Fischbach-Göslikon, Künten, Niederwil und Stetten) können Prozesse, die bisher an zwei Musikschulen unabhängig organisiert wurden, zusammengelegt und vereinheitlicht werden (z.B. Administration, Finanzen, Anmeldeverfahren, Personalentwicklung, Sitzungen, Weiterbildungen). Der administrative Aufwand wird auf mehr Schüler verteilt und somit kosteneffizienter.

Die Gemeinden als Arbeitgeber können heute ihren Instrumentallehrpersonen meist nur kleine bis kleinste Pensen anbieten, was den Nachteil hat, dass fast alle Instrumentallehrpersonen noch an anderen Schulen, meist an mehreren tätig sind. Sie stehen für Aktivitäten ausserhalb der Unterrichtszeit wenig oder gar nicht zur Verfügung. Mit einem Zusammenschluss der beiden Musikschulen gewinnen die Gemeinden als Arbeitgeber an Attraktivität.

Eine Fusion im Rahmen des Schulverbandes und die Musikschule «im Dorf» erhält die Nähe und den Kontakt zu Schulen, Behörden und Vereinen im Dorf. Konzerte und Vorspielstunden werden weiterhin vor Ort angeboten, die Wirksamkeit und Verankerung in der Bevölkerung ist sicher grösser.

Die Kostenentwicklung in den letzten 15 Jahren, die Angleichung der Lohnkosten an kantonale Vorgaben und eine einheitliche Tarifstruktur machen eine Anpassung der Elternbeiträge unumgänglich. Mit der geplanten Fusion zur Musikschule Reusstal zeigen sich die Gemeinderäte aller vier Gemeinden bereit, die Anpassungen der Lohnkosten, welche durch den Verband gefordert wird, zu einem grossen Teil durch die Gemeindesubventionen aufzufangen. Die Elternbeiträge werden allenfalls den regional üblichen Tarifen angepasst und bleiben gemäss neuem Reglement über 5 Jahre unverändert.

In Niederwil und Fischbach-Göslikon gelten deshalb mit dem Zustandekommen der Musikschule Reusstal ab dem Schuljahr 2021/22 folgende Elternbeiträge (pro Semester):

- | | |
|--|--|
| - Schüler 1. -5. Klasse: | CHF 500.00 (unverändert) |
| - Schüler 6.-9. Klasse*: | CHF 350.00 (unverändert) |
| - Schulentlassene bis zum 20. Altersjahr: | CHF 500.00 (aktuell CHF 720.00) |
| - Blockflöte im Gruppenunterricht**: | CHF 300.00 (aktuell CHF 280.00) |
| - Alle Ensemble- und Chorangebote: | kostenlos (Kinderchor bisher CHF 75.00) |

*Der Unterricht an der Oberstufe kann auf Grund von Subventionen durch den Kanton zu einem reduzierten Tarif angeboten werden.

**Die Unterrichtsdauer beim Gruppenunterricht Blockflöte wird ebenfalls angepasst:

- 2er Gruppen neu 30 Minuten (bisher 25 Minuten)
- 3er Gruppen neu 45 Minuten (bisher 38 Minuten)

Alle Instrumente können neu ab der 1. Klasse gewählt werden, allerdings ist bei einzelnen Instrumenten die körperliche Eignung mit der Instrumentallehrperson abzuklären. Neu stehen die Instrumente **Akkordeon und Schwyzerörgeli**, und ab der 3. Klasse **Sologesang**, zur Wahl. Ebenso wurde das Angebot mit frei wählbaren längeren Unterrichtszeiten ergänzt (die anfallenden Mehrkosten gehen hier zu Lasten der Eltern).

Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler der 6.-9. Klassen im Rahmen des Freifachangebotes der Oberstufe lediglich die durch den Kanton subventionierte Unterrichtszeit belegen (wöchentlich 15 Minuten). In Absprache mit der Instrumentallehrperson kann der Unterricht auch 14-täglich 30 Minuten stattfinden. Aus pädagogischer Sicht wird aber eine Unterrichtszeit von 25 Minuten wöchentlich empfohlen.

Den Entwurf des neuen Musikschulreglements finden Sie auf der Webseite der Musikschule Niederwil/Fischbach-Göslikon (www.schule-niederwil.ch/musikschule/).

Definitiv treten die neuen Richtlinien in Kraft, wenn alle vier Verbandsgemeinden der Fusion zur Musikschule Reusstal an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung zugestimmt haben.

Die Gemeinderäte, die Schulpflegen die Musikschulleitung und die Instrumentallehrpersonen sind der Überzeugung, mit der Fusion und dem neuen Musikschulreglement die Weichen für die musikalische Zukunft in den Gemeinden richtig zu stellen und hoffen, dass von dem grossen Angebot viele Kinder und Jugendliche profitieren können.